

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 55

FREITAG, DEN 16. JULI

2010

## Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans .....	1221	Bekanntmachung im Sinne des § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 .....	1224
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans .....	1221	Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt .....	1224
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms .....	1222	Planfeststellungsverfahren – Ausbau Tankschiffhafen Blumensandhafen – .....	1224
Änderung des Aufstellungsbeschlusses .....	1222	2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserverbandes „Untere Elbe“ in Wetterndorf/Steinkirchen vom 16. Mai 2002 .....	1224
Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs .....	1223		
Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1223		

## BEKANTTMACHUNGEN

### Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), für den Geltungsbereich westlich der Lemsahler Landstraße und nördlich der Straße Fiersbarg und den Geltungsbereich östlich der Lemsahler Landstraße und nördlich der Straße Ödenweg im Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 2/10). Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss F 8/96 vom 3. Dezember 1996 (Amtl. Anz. S. 3121) aufgehoben.

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farblich angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, in Lemsahl-Mellingstedt östlich der Lemsahler Landstraße südwestlich des Dorfkerns auf die Entwicklung von Wohnungsbau zu verzichten. Zugleich sollen westlich der Lemsahler Landstraße die vorhandenen Wohnbauflächen nach Norden auf bisher landwirtschaftlich genutz-

ten Flächen erweitert und eine Wohnbebauung nördlich der Straße Fiersbarg ermöglicht werden.

Dementsprechend sollen im Flächennutzungsplan „Wohnbauflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ geändert werden.

Hamburg, den 15. Juni 2010

**Der Senat**

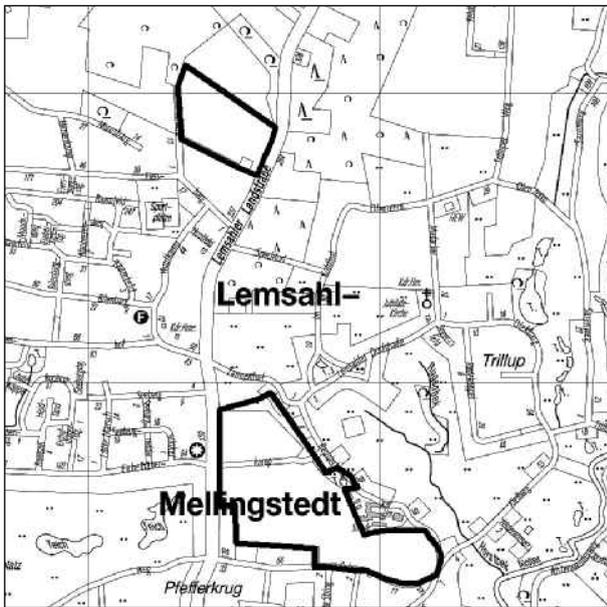
Amtl. Anz. S. 1221

### Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Hinsensfeld und Flächen für die Landwirtschaft östlich der Lemsahler Landstraße in Lemsahl-Mellingstedt“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen.

Änderung des Flächennutzungsplans (F 2/10)

Geltungsbereiche beiderseits der Lemsahler Landstraße im Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521).



Es ist beabsichtigt, in Lemsahl-Mellingstedt östlich der Lemsahler Landstraße südwestlich des Dorfkerns auf die Entwicklung von Wohnungsbau zu verzichten. Zugleich sollen westlich der Lemsahler Landstraße die vorhandenen Wohnbauflächen nach Norden auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen erweitert und eine Wohnbebauung nördlich der Straße Fiersbarg ermöglicht werden.

Dementsprechend werden im Flächennutzungsplan „Wohnbauflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ sowie „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ geändert.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 26. Juli 2010 bis zum 3. September 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Eine lärmtechnische Untersuchung, eine Bodenuntersuchung und ein naturschutzfachliches Gutachten auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanverfahren Lemsahl-Mellingstedt 14) sind bei der Umweltprüfung der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt worden. Diese Untersuchungen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss,

20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 15. Juni 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1221

## Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402) erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 2/10) „Wohnen am Hinsensfeld und Grünanlage östlich der Lemsahler Landstraße in Lemsahl-Mellingstedt“ im Geltungsbereich beiderseits der Lemsahler Landstraße im Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 26. Juli 2010 bis zum 3. September 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist überwiegend identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 15. Juni 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1222

## Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), den Aufstellungsbeschluss W 6/06 vom 20. November 2006 (Amtl. Anz. S. 2845) für das Gebiet westlich der Lemsahler Landstraße, nördlich des Fiersbargs und östlich des Hinsensfeldes (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 533) zu ändern.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Straßenmitte Fiersbarg, Westgrenzen der Flurstücke 420 und 425 der Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 425, Straßenmitte Lemsahler Landstraße.

Der Bebauungsplan wird mit der beabsichtigten Bezeichnung Lemsahl-Mellingstedt 14 aufgestellt, um insbesondere die planungsrechtlichen Grundlagen zum Bau von gartenbezogenen Wohnformen zu ermöglichen.

Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird das Plangebiet im nördlichen Bereich um die Flächen der Flurstücke 426 und 429 der Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt verkleinert.

Hamburg, den 9. Juli 2010

**Das Bezirksamt Wandsbek**

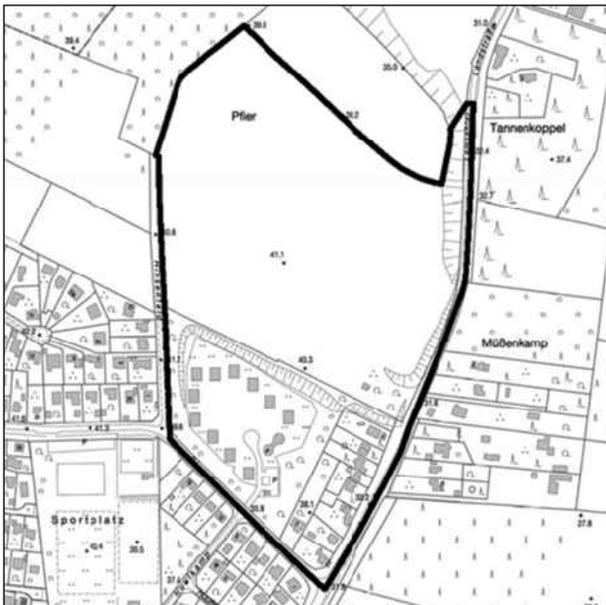
Amtl. Anz. S. 1222

## Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Lemsahl-Mellingstedt 14

Gebiet westlich der Lemsahler Landstraße, nördlich des Fiersbargs und östlich des Hinsensfeldes (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 533).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Straßenmitte Fiersbarg, Westgrenzen der Flurstücke 420 und 425 der Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 425, Straßenmitte Lemsahler Landstraße.

Der Bebauungsplan wird mit der beabsichtigten Bezeichnung Lemsahl-Mellingstedt 14 aufgestellt, um insbesondere die planungsrechtlichen Grundlagen zum Bau von gartenbezogenen Wohnformen zu ermöglichen.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 26. Juli 2010 bis einschließlich 3. September 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Machbarkeitsstudie B-Plan Lemsahl-Mellingstedt 14 (6. April 2005).
- Untersuchung des Oberbodens einer landwirtschaftlich genutzten Fläche am Hinsensfeld (20. Oktober 2006).
- Erschließung/B-Plan Hinsensfeld, Straßenbau und Versickerung – Geotechnischer Bericht – Baugrundbeurteilung (20. Oktober 2006).
- Schalltechnische Untersuchung (23. März 2007).
- Entwässerungsplanung – Vorentwurf (18. Juni 2009).
- Verkehrsuntersuchung Fiersbarg und Bauvorhaben Hinsensfeld (21. September 2005, Ergänzungen vom 6. September 2006 und vom 20. November 2006).
- Naturschutzfachliche Risikoanalyse (Endfassung September 2006).
- Bewertung aktueller Vorkommen gefährdeter oder besonders geschützter Pflanzenarten (16. Mai 2007).
- Ökologisches Gutachten zur Berücksichtigung der Artenschutzbelange (Mai bis August 2007).
- Artenschutzfachliches Gutachten (23. September 2009).
- Landschaftsplanerische Fachbeiträge:
  - Fachplan 01: Landschaftsplanerische Grundlagenkarte mit Biotop- und Baumbestand (letzter Stand Juni 2010).
  - Fachplan 02: Übersichtsplan rechnerische Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung nach SRM (letzter Stand Juni 2010).
  - Tabelle: rechnerische Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach SRM (letzter Stand Juni 2010).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. Juli 2010

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1223

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat den Plan „Ergänzender Lärmschutz an der A 25 zwischen dem Autobahndreieck Hamburg-Südost und der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein“ am 1. Juli 2010 gemäß § 74 Absatz 6 HmbVwVfG in Verbindung mit § 17 b FStrG genehmigt.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 1. Juli 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1223

### **Bekanntmachung im Sinne des § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010**

Das bestehende Heizkraftwerk Tiefstack auf dem Grundstück Andreas-Meyer-Straße 8 in 22113 Hamburg ist eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Nummer 1.1 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV und gemäß Nummer 1.1.1 der Anlage 1 UVPG eine UVP-pflichtige Anlage.

Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 22. April 2010 die Genehmigung für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerkes durch Erweiterung des Brennstoffbandes des einen mit Kohle befeuerten Dampferzeugers um den Einsatz von Erdgas im Umfang von 6% bis 33% der Feuerungswärmeleistung von 252 MW beantragt.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e in Verbindung mit § 3 c UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Änderungsverfahren abgesehen.

Das Vorhaben verursacht nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Die Begründung der Feststellung, dass für die beantragte Änderung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Aktenzeichen 49/10, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 9. Juli 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1224

### **Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt**

Es ist beabsichtigt, auf Grund von § 10 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 351) in Verbindung mit § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) die Vierzehnte Verordnung

zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung sowie eine Begründung und eine Karte liegen vom 26. Juli 2010 bis zum 25. August 2010 öffentlich aus.

Sie können in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Naturschutz, Stadthausbrücke 8, Zimmer E4, Erdgeschoss, 20355 Hamburg, und beim Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9, im Foyer des Erdgeschosses, 22041 Hamburg, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Hamburg, den 16. Juli 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1224

### **Planfeststellungsverfahren**

#### **– Ausbau Tankschiffhafen Blumensandhafen –**

Der Plan zum Ausbau des Tankschiffhafens Blumensandhafen ist durch Beschluss der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Planfeststellungsbehörde, vom 7. Juli 2010 festgestellt worden.

Die Feststellung beruht auf §§ 67, 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG). Den bekannten Betroffenen wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 27. Juli 2010 bis 9. August 2010 (jeweils einschließlich) im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bau und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den der Planfeststellungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 7. Juli 2010

**Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1224

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserverbandes „Untere Elbe“ in Wetterndorf/Steinkirchen vom 16. Mai 2002**

Auf Grund von § 6 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes „Untere Elbe“ vom 16. Mai 2002 (Amtsblatt f. d. Landkreis Stade vom 23. Mai 2002, S. 153) in Verbindung

mit §§ 47 und 58 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15. Juni 2010 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserverbandes „Untere Elbe“ beschlossen:

## § 1

In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 150“ ersetzt durch die Angabe „§ 97“.

## § 2

In § 3 Absatz 2 werden die Worte „ab dem 1. Januar 2006“ gestrichen.

## § 3

In § 3 Absatz 3 wird der erste Satz ersatzlos gestrichen.

## § 4

§ 3 Absatz 4 Satz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Mitglieder können im ersten Halbjahr 2011 erklären, dass sie die Mitgliedschaft zum 31. Dezember 2011 beenden.“

## § 5

§ 7 Absatz 3 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

## § 6

In § 19 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Viertel“ ersetzt durch das Wort „Halbjahr“.

## § 7

§ 14 Absatz 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

## § 8

In § 26 Absatz 2 wird neu eingefügt: „Gegen den Beitragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.“

## § 9

In § 26 Absatz 3 wird neu eingefügt: „Die Klage gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungsverpflichtung nicht auf.“

## § 10

Die vorstehende Änderung zur Satzung des Abwasserverbandes „Untere Elbe“ tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Steinkirchen, den 15. Juni 2010

**Abwasserverband „Untere Elbe“**

**Drews**

**Verbandsvorsteher**

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserverbandes „Untere Elbe“ in Wetterndorf/Steinkirchen vom 16. Mai 2002 wird hiermit gemäß § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), aufsichtsbehördlich genehmigt und öffentlich bekannt gemacht.

Stade, den 1. Juli 2010

**Landkreis Stade**

**– Der Landrat –**

Amtl. Anz. S. 1224

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Bekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 igs internationale gartenschau hamburg 2013  
 Postanschrift:  
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Bearbeiter: Herr Feuersenger,  
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-76,  
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,  
 E-Mail: Uwe.Feuersenger@igs-hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers  
 und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde  
 Sonstiges: Internationale Gartenschau  
 Hamburg 2013

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
 geber:

igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdüngungs- und  
 Maschinengebäude zur Gastronomie

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
 ferung bzw. Dienstleistung:

- (a) Bauleistung  
Ausführung  
Hauptausführungsort: Hamburg  
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Erdarbeiten, Drainage und Wasserhaltung
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8  
Ergänzende Gegenstände: 45.11.20.00 - 5  
43.32.40.00 - 0
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
40 Tage ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.  
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.  
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.  
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
OV-IGS-251/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Ja, Vorinformation  
Bekanntmachungsnummer im ABI:  
2010/S65-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:  
5. August 2010, 11.00 Uhr  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 11,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-251/10 an folgendes Konto:  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,  
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,  
Geldinstitut: Postbank Hamburg.  
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,  
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).  
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
11. August 2010, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Bis 30. September 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
Tag: 11. August 2010, 9.30 Uhr  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
8. Juli 2010

**ANHANG A****SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**  
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): –  
Hamburg, den 8. Juli 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

**Bekanntmachung****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:  
igs internationale gartenschau hamburg 2013  
Postanschrift:  
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Bearbeiter: Herr Feuersenger,  
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-76,  
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,  
E-Mail: Uwe.Feuersenger@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:  
die oben genannten Kontaktstellen  
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
anderen Stellen: siehe Anhang A.II  
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
andere Stellen: siehe Anhang A.III

**I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde  
Sonstiges: Internationale Gartenschau  
Hamburg 2013  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-  
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND****II.1) Beschreibung**

**II.1.1)** Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
geber:  
igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdünnungs- und  
Maschinengebäude zur Gastronomie

**II.1.2)** Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-  
ferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung  
Ausführung  
Hauptausführungsort: Hamburg  
NUTS-Code: DE 600

**II.1.3)** Gegenstand der Bekanntmachung:  
Öffentlicher Auftrag

**II.1.4)** Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

**II.1.5)** Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-  
fungsvorhabens:  
Abbrucharbeiten

**II.1.6)** Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge  
(CPV):  
Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8

**II.1.7)** Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
men (GPA): Ja

**II.1.8)** Aufteilung in Lose: Nein

**II.1.9)** Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

**II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**

**II.2.1)** Gesamtmenge bzw. -umfang: –

**II.2.2)** Optionen: Nein

**II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 1. September 2010,  
Ende: 31. Oktober 2010

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN****III.1) Bedingungen für den Auftrag**

**III.1.1)** Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
Siehe Vergabeunterlagen

**III.1.2)** Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-  
gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-  
schriften:  
Siehe Vergabeunterlagen

**III.1.3)** Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der  
Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-  
tigtem Vertreter(in)

**III.1.4)** Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-  
tragsausführung: Nein

**III.2) Teilnahmebedingungen**

**III.2.1)** Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers  
sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in  
einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,  
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt  
worden ist oder der Antrag mangels Masse  
abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan  
rechtskräftig bestätigt wurde.

– Angaben, ob sich das Unternehmen in der  
Liquidation befindet.

– Angaben, dass nachweislich keine schweren  
Verfehlungen begangen wurden, die die Zuver-  
lässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung  
von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge  
zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungs-  
gemäß erfüllt wurde.

– Angaben, dass das Unternehmen bei der Be-  
rufsgenossenschaft angemeldet ist.

– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister  
ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische  
Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzule-  
gen.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

**III.2.2)** Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-  
keit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,  
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
  - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
  - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
  - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: -
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: -

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: -
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: -
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
OV-IGS-249/10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Ja, Vorinformation  
Bekanntmachungsnummer im ABl:  
2010/S65-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

3. August 2010, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 12,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-249/10 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,  
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,  
Geldinstitut: Postbank Hamburg,  
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,  
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

5. August 2010, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: -

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 30. September 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 5. August 2010, 9.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** -

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
8. Juli 2010

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**  
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 8. Juli 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

728

#### Auftragsbekanntmachung

##### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg  
Postanschrift:  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Allgemeine Verwaltung  
– Ausschreibung SBH3B2,  
Zu Händen: Herr Achim Schaar,

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 94,  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 61 94  
E-Mail: Achim.Schaar@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen, siehe Anhang A/I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

##### I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

##### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

###### II.1) **Beschreibung**

###### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Gesamtschule Öjendorf,  
Ersatz der abgängigen Bausubstanz  
und Erweiterung;  
LOS 7, METALLBAUARBEITEN

###### II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

(a) Bauleistung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

###### II.1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung**

Öffentlicher Auftrag

###### II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

###### II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Innenfassaden, Innentüren und Außentreppe

###### II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 45214200

###### II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): –**

###### II.1.8) **Aufteilung in Lose: Nein**

###### II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –**

###### II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

###### II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

ca. 45 m<sup>2</sup> T30/RS Stahl-Glaselemente,  
ca. 20 m<sup>2</sup> Stahl-Glas-Elemente ohne Anforderung,  
eine dreiläufige Außentreppe über 4 Geschosse,  
b = 1,35 m.

###### II.2.2) **Optionen: –**

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Bürgschaft über 5 % der Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3 % als Sicherheit für Mängelansprüche ab einer Auftragssumme von 250 000,- Euro.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1, Nummer f).

– Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 6 Absatz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden ist.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1, Buchstaben a) und c).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nummer 3 Absatz 1, Buchstaben b) und d).

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH EG 11/10S

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2010/S 049-072153 vom 11. März 2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 30. Juli 2010, 16.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 55,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Banküberweisung,  
Empfänger: Schulbau Hamburg,  
Kontonummer: 20001590, BLZ: 200 000 00,  
Geldinstitut: Bundesbank.

Verwendungszweck:  
410090000027 SBH EG 11/10S.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Daseingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

5. August 2010, 11.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 4. Oktober 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

5. August 2010, 11.30 Uhr

Ort: SBH | Schulbau Hamburg,  
Ausschreibung 3B2, Raum 240,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote  
anwesend sein dürfen: Ja  
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von  
Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
8. Juli 2010

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben  
und/oder Programm, das aus Gemeinschafts-  
mitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/  
Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der Behörde  
für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt  
VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Ein-  
legung von Rechtsbehelfen: –

#### ANHANG A

#### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere  
Auskünfte erhältlich sind:**  
Offizielle Bezeichnung:  
SBH | Schulbau Hamburg, Baumanagement,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Zu Händen Herrn Bernd Homrighausen  
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 61 15  
E-Mail:  
Bernd.Homrighausen@sbh.fb.hamburg.de
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ver-  
dingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
Unterlagen erhältlich sind (einschließlich  
Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog  
und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/  
Teilnahmeanträge zu senden sind:** –

Hamburg, den 8. Juli 2010

**Die Finanzbehörde**

729

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71r K 132/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Frohmestraße 23 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 12 505 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 771/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 968 m<sup>2</sup> großen Flurstück 810, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nummer 6 und dem Tiefgaragenstellplatz Nummer VI, durch das Gericht versteigert werden.

3-Zimmer-Wohnung mit Bad, WC, Flur, Abstellraum und offener Küche zum Esszimmer, Balkon und Dachterrasse mit etwa 103 m<sup>2</sup> Wohnfläche im Staffelgeschoss, Baujahr 2000, Zentralheizung, Schließanlage mit Videoüberwachung. Zur Zeit der Begutachtung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 240 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. Septem-**

**ber 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

730

71b K 113/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wildermuthring 106, Wildermuthring belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 8325 eingetragene 409 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstücke 6557, 6558), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten, zweigeschossigen Endreihenhaus, Baujahr etwa 1964. Die Wohnfläche beträgt etwa 99 m<sup>2</sup>. Das Haus steht zur Zeit leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 184 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. September 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Juli 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71  
731

## Zwangsversteigerung

### – Berichtigung –

902 K 81/09. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Horner Weg 201 a–d, 203, 205, 205 a–c belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 2680 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 143/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 4447 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1329), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 18 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die von einer Miteigentümerin selbst genutzte 3-Zimmer-Wohnung ist im Erdgeschoss rechts des Hauses Horner Weg 201 c belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 17. März 2010 eine Größe von etwa 55 m<sup>2</sup>.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 55 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. September 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

732

902 K 56/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eilenau 11, 11 a belegene, im Grundbuch von Hohenfelde Band 119 Blatt 3948 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 1/1000 Miteigentumsanteilen an dem 765 m<sup>2</sup> großen Flurstück 362, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit D, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete Einzelgarage mit einer Nutzfläche von etwa 21 m<sup>2</sup> befindet sich im Souterraingeschoss eines etwa im Jahre 1953 errichteten Mehrfamilienhauses.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 15 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 22. September 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Juli 2010

Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

733

## Zwangsversteigerung

417 K 6/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Wohnungsgrundbuch von Boberg Blatt 2450, eingetragene Wohnungseigentum Boberger Anger 113 (175/1000 Miteigentumsanteil am Flurstück 3047, 1234 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung C6 und den Sondernutzungsrechten an einem Carportstellplatz nebst integriertem Abstellraum und einem Fahrradschuppen).

Das Grundstück ist bebaut worden etwa 2003 mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus, freistehend, Pultdach, Massivbau, ein Energieausweis liegt nicht vor. Das Sondereigentum liegt im II. Obergeschoss rechts und besteht aus 4 Zimmern, Küche, 3 Dielen, Badezimmer/WC, Gäste-WC, Balkon und 2 Abstellräumen, geringfügiger Unterhaltungstau und Renovierungsbedarf, die Wohnfläche beträgt rd. 105 m<sup>2</sup>; Wohngeldzahlung monatlich 75,- Euro.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 197 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 7. September 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311/312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hamburg, den 16. Juli 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 734

### Zwangsversteigerung

417 K 26/04. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Grundbuch von Bergedorf Blatt 6801 eingetragene Erbbaurecht Brookdeich 234 a. Das Grundstück (Flurstück 4624, 947 m<sup>2</sup> groß) ist bebaut 1982 mit einem Reihemittelhaus, voll unterkellert, ordentliche Bausubstanz, mit einer Gesamtwohnfläche von rund 108 m<sup>2</sup>; langer Leerstand, dadurch Renovierungsaufwand. Jährlicher Erbbauzins: 1536,29 Euro.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 155 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 14. September 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311/312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hamburg, den 16. Juli 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 735

### Zwangsversteigerung

717 K 82/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Friedrich-Ebert-Damm 91, 93, 93 a–93 k belegene, im Grundbuch von Hirschfeld Blatt 2847 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 844/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 9516 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1237, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 37 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im II. Obergeschoss außen (vorne) links des Gebäudeteils Friedrich-Ebert-Damm 93 b. Errichtung des neugeschossigen Wohnhauses etwa 1966. Die Wohn-

fläche von etwa 62 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 2 Zimmer, Küche, Bad und Flurflächen. Ölzentralheizung, Warmwasser teilweise über Boiler. Es besteht ein Mietverhältnis.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 66 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 22. September 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Juli 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 736

### Aufgebot

314 A C 98/09. Herr **Frank Espert** hat als Eigentümer das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefs über die im Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 5261 in Abteilung III unter Nummer 5 (Gruppe 02 Nummer 16829146) für Frank Espert eingetragene Grundschuld über 60 000,- Euro beantragt.

Der Inhaber des Briefes wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, dem 6. Oktober 2010, 9.00**

**Uhr in Saal 102**, bei dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 18. Mai 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**  
Abteilung 314

737

### Ausschließungsbeschluss

873 II 4/09. In Sachen BHW Bausparkasse AG beschließt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek durch die Rechtspflegerin Piel:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Sasel, Blatt 13304 in Abteilung III unter Nummer 3 eingetragene Grundschuld in Höhe von 46 000,- DM zugunsten der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln, wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt er Antragsteller.

Hamburg, den 15. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 873

738

### Ausschließungsbeschluss

873 II 5/09. In Sachen 1. Frau Ingrid Hoose, geborene Meier, Petunienweg 21 c, 22395 Hamburg, 2. Herr Wal-

ter Hoose, Petunienweg 21 c, 22395 Hamburg, Prozessbevollmächtigte: Notare Schmodde pp., Rahlstedter Bahnhofstraße 17, 22143 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek durch die Rechtspflegerin Piel:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Sasel, Blatt 7461 in Abteilung III unter Nummer 8 a I eingetragene Grundschuld in Höhe von 40 000,- DM zugunsten der Volksbank Hamburg Ost-West eG, Hamburg (Rechtsnachfolgerin: Hamburger Volksbank eG), wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Hamburg, den 15. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 873

739

### Ausschließungsbeschluss

873 II 2/09. In der Sache 1. Herr Karl-Heinz Markus – Antragsteller –, 2. Frau Ingrid Markus – Antragstellerin –, Prozessbevollmächtigte: Notariat Bergstrasse, Dr. Bräutigam pp., Bergstraße 11, 20095 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek durch die Rechtspflegerin Piel:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Sasel, Blatt 2781 in Abteilung III unter Nummer 11 eingetragene Grundschuld in Höhe von 50 000,- DM zugunsten des Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen

Dienst GmbH, Hameln, und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Sasel, Blatt 2781 in Abteilung III unter Nummer 12 eingetragene Grundschuld in Höhe von 39 000,- DM zugunsten des Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, wird für kraftlos erklärt.

2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Hamburg, den 15. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 873

740

### Ausschließungsbeschluss

873 II 1/09. In der Sache Frau Ruth Baenge – Antragstellerin –, Prozessbevollmächtigt: Notariat am AEZ, Dr. Hoffmann pp, Langenstücken 36, 22393 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek durch die Rechtspflegerin Piel:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Sasel, Blatt 14516 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 125 777,80 Euro zugunsten der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Hamburg, den 15. Juni 2010

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 873

741

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12, Nummer 1, VOL/A

**DESY-Ausschreibungsnummer: C2008-10**

- a) Auftraggeber:**  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Briefpost: 22603 Hamburg,  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
- b) Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung nach VOL Teil A (§ 3 Nummer 1)
- c) Form in der Angebote einzureichen sind:**  
Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung „Öffentliche Ausschreibung DESY C2008-10, Angebots-

termin 30.08.2010“ per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen. Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

- d) Art und Umfang der Leistung:**

Abschluss eines Rahmenvertrags in Form eines elektronischen Kataloges für die selbstständige Ausführung von Kranarbeiten und Schwertransporten auf dem DESY- und HERA-Gelände. Die Leistungen sind durch den Auftragnehmer mit eigenem Personal, eigenem Fuhrpark und eigenem Anschlaggeschirr zu erbringen.

Geschätzter Jahresumfang: ca. 30.000,- Euro.

Die Einschaltung von Subunternehmen ist nicht zugelassen.

Vertragslaufzeit: 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre.  
Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

- e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt
- f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: entfällt
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft, Frau Dietsch,  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09,  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 2. August 2010 angefordert werden.  
Ablauf der Angebotsfrist: 30. August 2010  
Ablauf der Bindefrist: 1. Oktober 2010
- j) Geforderte Sicherheiten:  
Die Höhe der Sicherheitsleistungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:  
Bewerber müssen zweifelsfrei nachweisen bzw. bestätigen, dass sie über die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen. Spätestens mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:
1. Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
  2. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
  3. Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
  4. Eigenerklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Abgabe von Steuern nachgekommen ist.
  5. Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

6. Nachweis über bestehende Schwergut-Versicherung (mindestens 1,02 Mio.), Betriebshaftpflicht-Versicherung und Kfz-Haftpflicht-Versicherung.

7. Zertifikat eines Qualitätsmanagementsystems.

8. Darstellung der zur Verfügung stehenden Kräne, Industriekräne und Hebebühnen.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise 1 bis 6 die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 3. Juni 2010

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

742

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, fordert auf zum **Teilnahmewettbewerb zur Planung und Ausführung zur Ertüchtigung der vorhandenen Feuerleistungsregelung (FLR) an den beiden Dampfkesselanlagen in einer Müllverbrennungsanlage in Hamburg** unter der Nummer **FV-T 2010.138**. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 108, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 30. Juli 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 9. Juli 2010

**Stadtreinigung Hamburg**

743

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Tunnelreinigung** unter der Nummer **Ö 2010.136** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 108, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 19. Juli 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 9. Juli 2010

**Stadtreinigung Hamburg**

744